



Amtsblatt

der Gemeinde Großolbersdorf

mit den Ortsteilen Hohndorf, Hopfgarten und Grünau



Herausgeber: Gemeinde Großolbersdorf, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf – Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Uwe Günther oder der von ihm Beauftragte. Für den Inhalt der Beiträge zeichnen sich die Verfasser selbst verantwortlich.
Herstellung: Druckerei Gebrüder Schütze GbR, OT Gehringwalde, Hauptstraße 14 a, 09429 Wolkenstein, Telefon 037369 9444, Fax 9942,
E-Mail: info@druckerei-schuetze.de, www.druckerei-schuetze.de

Jahrgang 2021

Mittwoch, 22. Dezember 2021

Nummer 12



Einmal im Jahr, wenn ...

Kerzen brennen, Feuer knistern,
Wärme in Gedanken nistet,
wenn Kinder ihre Wünsche listen,
heute schon vom Morgen flüstern,
wenn alles plötzlich möglich scheint,
die Welt im Glanz und Duft vereint,
wenn jeder einmal kurz verweilt,
und denkt an anderer Freud und Leid,
dann naht sie bald die Weihnachtszeit,
sei sie gesegnet und verschneit.

© 2013 <http://weihnachtsgedichte.de>

***Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde
Großolbersdorf ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest
sowie alles Gute im neuen Jahr.***

***Bürgermeister Uwe Günther,
im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung***

Informationen der Gemeindeverwaltung

6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Kindertageseinrichtung „Sonnenstrahl“ der Gemeinde Großolbersdorf

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425)

beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Großolbersdorf die Satzung über die Kindertageseinrichtung „Sonnenstrahl“ der Gemeinde Großolbersdorf vom 16. September 2014, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf Nr. 12/14 vom 29. Oktober 2014, geändert am 27. Oktober 2016, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf Nr. 11/16 vom 23. November 2016, geändert am 29. November 2017, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf Nr. 12/17 vom 20. Dezember 2017, geändert am 28. November 2018, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf Nr. 12/18 vom 19. Dezember 2018, geändert am 27. November 2019, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf Nr. 12/2019 vom 19. Dezember 2019, geändert am 15. Dezember 2020, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf Nr. 1/21 vom 27. Januar 2021 wie folgt zu ändern:

Artikel 1 – Änderungsbestimmungen

(1) Der § 3 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„(5) Im Hort werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:

1. Frühhort (täglich bis 2,5 Stunden)
2. Nachmittagshort (täglich bis zu 4 Stunden)
3. Früh- und Nachmittagshort (täglich bis zu 6 Stunden)

Der nahtlose Übergang zwischen Unterricht und Hortbetreuung wird gewährleistet.“

(2) Der § 12 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 12 Hortbetreuung in der Ferienzeit

- (1) Für die Hortbetreuung bei angebotenem Ferienprogramm werden Entgelte entsprechend der Anlage 1 bei einer maximalen Betreuungszeit von 8 h erhoben. Bei einem durch die Personensorgeberechtigten zu verantwortenden Überschreiten der Betreuungszeit werden gemäß § 10 Abs. 4 weitere Entgelte erhoben. Der Elternbeitrag für die Betreuung als Hortkind gemäß § 10 Abs. 2 Nr. c der

Satzung wird ausgesetzt. Bei Alleinstehenden und mehreren Kindern in der Einrichtung gelten die gleichen prozentualen Beitragsabsenkungen wie bei den Beiträgen nach § 10.

- (2) Durch die Inanspruchnahme der Hortbetreuung in der Ferienzeit können weitere Kosten, beispielsweise für Material oder Eintrittsgelder, entstehen.

- (3) Die Anmeldung zur Teilnahme an der Ferienbetreuung soll bis eine Woche vor Beginn des Ferienprogrammes erfolgen. Die Anmeldung ist nur für eine ganze Woche möglich. Eine Anmeldung für Gastkinder ist nicht möglich.“

- (3) Anlage 1 Pkt. 1.3 wird wie folgt neu gefasst:

„1.3 Elternbeiträge bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG

von verheirateten Personensorgeberechtigten und in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Erziehungsberechtigte

	Frühhort bis 2,5 Std.	Nachmittagshort bis 4,0 Std.	Früh- und Nachmittagshort bis 6,0 Std.
1. Kind	37,50 EUR	60,00 EUR	90,00 EUR
2. Kind	22,50 EUR	36,00 EUR	54,00 EUR
3. Kind	7,50 EUR	12,00 EUR	18,00 EUR
4. und jedes weitere Kind sind beitragsfrei			

von alleinerziehenden Personensorgeberechtigten

	Frühhort bis 2,5 Std.	Nachmittagshort bis 4,0 Std.	Früh- und Nachmittagshort bis 6,0 Std.
1. Kind	33,75 EUR	54,00 EUR	81,00 EUR
2. Kind	20,25 EUR	32,40 EUR	48,60 EUR
3. Kind	6,75 EUR	10,80 EUR	16,20 EUR
4. und jedes weitere Kind sind beitragsfrei“			

Achtung!

Das Amtsblatt Nr. 01 – 2022 erscheint am **Mittwoch, dem 26.01.2022.**

Termine, Bekanntmachungen, Texte und Annoncen – wenn möglich auf CD, USB-Stick oder per E-Mail bis **Freitag, dem 14.01.2022, 12:00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung einreichen!

(4) Anlage 1 Pkt. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„3. Gastkindbeiträge (§ 11 Abs. 3 der Satzung)

Entgelt für die Betreuung eines Gastkindes je Tag

	10 Std.	9 Std.	8 Std.	7 Std.	6 Std.	4,5 Std.
Krippen-kind	16,35 EUR	14,71 EUR	13,08 EUR	11,44 EUR	9,81 EUR	7,36 EUR
Kinder-gartenkind	8,89 EUR	8,00 EUR	7,11 EUR	6,22 EUR	5,33 EUR	4,00 EUR

	6,0 Std.	4,0 Std.	Frühhort
Hortkind	4,29 EUR	2,86 EUR	1,79 EUR

(4) Anlage 1 Pkt. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„4. Hortbetreuung bei angebotenen Ferienprogramm

Entgelt für die Hortbetreuung bei angebotenen Ferienprogramm 35 EUR/Woche“

Artikel 2 – In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft

Großolbersdorf, den 24. November 2021


Uwe Günther
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 Sächs GemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für

die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 12/2021 vom 22. Dezember 2021


Uwe Günther
Bürgermeister



Beschlüsse der 22. Gemeinderatssitzung – öffentlicher Teil –

vom 23. 11. 2021

Beschluss Nr. GR 171/11/21

Der Gemeinderat Großolbersdorf beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022 mit allen seinen Anlagen.

Beschluss Nr. GR 172/11/21

Der Gemeinderat Großolbersdorf beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Kindereinrichtung „Sonnenstrahl“ der Gemeinde Großolbersdorf.

Beschluss Nr. GR 173/11/21

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss einer Elementarschadensversicherung für die Gebäude der Gemeinde Großolbersdorf.

Der Beschluss wird abgelehnt.

Beschluss Nr. GR 174/11/21

Der Gemeinderat beschließt den folgenden vorläufigen Sitzungsplan des Gemeinderates für das gesamte Jahr 2022.

Sitzungstermine

Tag	Datum	Uhrzeit
Dienstag	25. Januar	19:00 Uhr
Dienstag	01. März	19:00 Uhr
Dienstag	29. März	19:00 Uhr
Dienstag	26. April	19:00 Uhr
Dienstag	24. Mai	19:00 Uhr
Dienstag	28. Juni	19:00 Uhr
Dienstag	20. September	19:00 Uhr
Dienstag	01. November	19:00 Uhr
Dienstag	29. November	19:00 Uhr
Dienstag	13. Dezember	18:00 Uhr

Beschluss Nr. GR 175/11/21

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, liebe Leserinnen und Leser,

im Amtsblatt Januar 2021 habe ich letztmalig meine Gedanken zur derzeitigen Situation, besonders im Hinblick auf das Thema Corona, veröffentlicht. Ich habe seinerzeit meine Hoffnung kund getan, dass wir als Gesellschaft zusammenhalten werden, dass das Thema Corona nicht weiter spaltet.

Leider sehe ich dabei keinerlei Fortschritte, im Gegenteil die Risse werden immer tiefer und breiter. Nun ist es für den einzelnen leicht zu sagen „... Corona ist schuld, die Politik ist schuld ...!“ Ich sehe das grundsätzlich anders. Schuld sind wir selbst, jeder für sich, jeder an seinem Platz in der Gesellschaft und jeder, der nichts gegen die Spaltung unternimmt. Um dies zu verdeutlichen, füge ich hier einen Artikel ein, den ich im Internet dazu gefunden habe. Dieser Artikel bringt alles was ich sagen möchte auf den Punkt.

Lieber Ungeimpfter, lieber Geimpfter, Lieber Mitmensch!

Wann ist der Graben zwischen uns eigentlich so groß geworden?

Wann haben wir eine vernünftige Streitkultur verlernt, ohne den anderen in eine Schublade zu stecken?

Lieber Ungeimpfter,
*vielleicht ist dein **Mitmensch geimpft**, weil ...*

- *er jemanden wegen Corona verloren hat?*
- *er seine Liebsten schützen möchte?*
- *er Angst vor Corona hat?*
- *er sonst seinen Job verliert?*
- *er wieder ein halbswegs normales Leben zurück möchte?*

Lieber Geimpfter,
*vielleicht ist dein **Mitmensch nicht geimpft**, weil ...*

- *er aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden kann?*
- *er Angst vor den Nebenwirkungen hat?*
- *er vielleicht jemanden wegen der Nebenwirkungen verloren hat?*
- *er dich lieber auf anderen Wegen schützt (Abstand bei Krankheit)?*
- *er durch den zunehmenden gesellschaftlichen Druck misstrauisch ist?*

Möchtest du, dass dein Kind/Enkelkind in einer Welt voller Hass und Ausgrenzung aufwächst? Möchtest du, dass all deine Freundschaften zerbrechen, weil ihr nicht derselben Meinung seid? Möchtest du deinem Nachbarn voller Missachtung entgegentreten, weil er andere Ängste hat? Hört auf, euch gegenseitig als Schlafschafe, Coronajünger, Ver-

schwörungstheoretiker oder Querdenker zu beschimpfen? Hört euch die Gegenseite an und versucht, die Beweggründe des anderen zu verstehen. Ausgrenzung wird uns nicht helfen!

Bitte denkt an die Zeit vor Corona zurück und haltet endlich zusammen, egal welche Meinung ihr habt! Nur gemeinsam bewältigen wir diese Zeit!

Jeder sollte dazu seine Entscheidung jetzt treffen und nicht erst später. Wir haben dazu keine Zeit mehr. Wenn man Entscheidungen treffen muss oder will, braucht man nicht viel Zeit, sondern Mut!

Bitte haben Sie / Ihr den Mut dazu!

Ihr Uwe Günther
Bürgermeister

Verabschiedung Carola Reinhold

„Der Ruhestand bedeutet kein Stehenbleiben, sondern ein ruhiges Weitergehen“

(Ernst Reinhardt)

Mit herzlichen Wünschen möchten wir Frau Carola Reinhold in den wohlverdienten Ruhestand verabschieden. Nach mehr als 31 Jahren beendet sie zum 31.12.2021 ihre verantwortungsvolle Arbeit als Personalsachbearbeiterin. Wir schätzten Frau Reinhold sehr als loyale, erfahrene und umsichtige Mitarbeiterin, die immer ein offenes Ohr für die kleinen und großen Sorgen ihrer Kollegen hatte. Wir möchten uns für die gemeinsamen Jahre und ihre wertvolle Arbeit bedanken und wünschen ihr für die Zeit im Ruhestand alles Gute und vor allem Gesundheit. Mit dem Ruhestand beginnt eine Zeit voller Freiheit, Genuss und neuen Möglichkeiten!



Ab 01.01.2022 übernimmt Frau Kristin Schaarschmidt die verantwortungsvolle Tätigkeit der Personalsachbearbeiterin. Nach mehr als 2 Jahren Arbeit in der Gemeindeverwaltung im Bereich Rechnungswesen wechselt Frau Schaarschmidt in diesen Bereich Personalverwaltung und konnte bereits gut von Frau Reinhold eingearbeitet werden.

Wir wünschen ihr für diesen neuen Aufgabenbereich alles Gute und viel Erfolg.

Im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung

Gleichzeitig dürfen wir Ihnen eine neue Mitarbeiterin im Rathaus vorstellen.



Frau Anke Weber ist seit dem 01.11.2021 im Bereich Kämmererei als Sachbearbeiterin für Rechnungswesen tätig. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und wünschen ihr für diese neue Tätigkeit viel Freude und Erfolg.

Im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung

Unser Mitarbeiter, Herr Thomas Seidel, verabschiedet sich ab dem 01. Januar 2022 in den wohlverdienten Ruhestand.

Herr Seidel ist seit dem 01. August 1988 als Hausmeister der Schule, der Kindereinrichtung, anderer gemeindeeigener Gebäude, Grundstücke und Anlagen tätig.



Herausragend war sein Einsatz bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Heimatfestes 2011.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Herrn Seidel für seine zuverlässige und loyale Arbeit, die er in all den Jahren geleistet hat und wünschen ihm für seinen Ruhestand eine erfüllte, sowohl spannende als auch entspannende Zeit bei bester Gesundheit.

Im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung

Uwe Günther
Bürgermeister

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung und ihrer Einrichtungen

Fax: 037369 141-20
E-Mail: info@grossolbersdorf.de
Internet: www.grossolbersdorf.de

Sekretariat/Friedhof Hohndorf

Frau Fiedler Telefon 141-0
sekretariat@grossolbersdorf.de

Kultur, Sport, Fremdenverkehr, Soziales

Frau Schröter Telefon 141-12
kultur@grossolbersdorf.de

Personalwesen Frau Schaarschmidt Telefon 141-14
personal@grossolbersdorf.de

Buchungswesen/Steuern

Frau Ficker Telefon 141-15
steuern@grossolbersdorf.de

Rechnungswesen Frau Weber Telefon 141-15
rechnungswesen@grossolbersdorf.de

Kämmerer Herr Köhler Telefon 141-16
kaemmerer@grossolbersdorf.de

Bauamt Herr Schreiter Telefon 141-33
bauamt@grossolbersdorf.de

Wohnungs- und Grundstückswesen

Herr Seifert Telefon 141-17
wohnungen@grossolbersdorf.de

Ordnungsamt, Gewerbeamt, Amtsblatt

Frau Weber Telefon 141-18
standesamt@grossolbersdorf.de

Kindergarten Großolbersdorf

Telefon 9982 Fax 845837
kindergarten@grossolbersdorf.de

Kindergarten Hohndorf

Telefon 03725 288002

Grundschule Großolbersdorf

Telefon 6451 Fax 87794
gs.grossolb.mende@web.de

Hort Mehrzweckgebäude (ehemalige Mittelschule)
Telefon 845836

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeit des Bürgermeisters Uwe Günther

Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

ACHTUNG!

Die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf bleibt ab **24. Dezember 2021 geschlossen.**

Sie hat **ab 03.01.2022** zu den vorstehend genannten Zeiten **wieder geöffnet.**

Ereichbarkeit des Einwohnermeldeamtes und des Standesamtes Drebach OT Scharfenstein, August-Bebel-Straße 25 B

Die Gemeindeverwaltung im Ortsteil Scharfenstein mit dem für Großolbersdorf zuständigen Einwohnermelde- und Standesamt darf nur in dringenden und unaufschiebbaren Angelegenheiten, mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung zu folgenden Sprechzeiten besucht werden.

Öffnungszeiten

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

www.gemeinde-drebach.de/gemeinde/ansprechpartner.html

Termine vereinbaren Sie bitte mit der jeweils zuständigen Bearbeiterin. Vielen Dank!

Frau Drechsel unter der Telefon-Nummer 03725 7074-16, 7074-17, per E-Mail c.drechsel@gemeinde-drebach.de

Frau Aurich unter der Telefon-Nummer 03725 707429, per E-Mail k.aurich@gemeinde-drebach.de

Am 23. Dezember ist die Gemeindeverwaltung Drebach im OT Scharfenstein von 09:00 – 14:00 Uhr und am 28. Dezember von 09:00 - 16:00 Uhr geöffnet.

Am 24. und 31. Dezember 2021 bleibt die Gemeindeverwaltung Drebach, August-Bebel-Straße 25 B im OT Scharfenstein geschlossen.

Bevorstehende Wintersaison

Die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf möchte einige wichtige Hinweise für die bevorstehende Winterdienstperiode geben.



Der Winterdienst auf den kommunalen Straßen erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten in den Ortsteilen Großolbersdorf, Hohndorf, Hopfgarten und Grünau.

Der Winterdienst wird mit zwei Fahrzeugen in der Zeit von 05:00 – 22:00 Uhr durchgeführt.

Die Wichtigkeit der Straßen wurde in einer Prioritätenliste festgelegt, die von den Winterdienstfahrern einzuhalten ist. Weiterhin gibt es 3 Stufen des Winterdienstes, die sich im Extremfall auf einige Hauptverkehrswege beschränken können.

Es ist nicht möglich, dass der Winterdienst an allen Straßen zu erst erfolgen kann.

Die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf möchte alle Fahrzeugführer darauf hinweisen, dass sie bei Schnee und Eisglätte ihre Fahrzeuge nicht an engen Stellen, auf Gehwegen und öffentlichen Straßen parken, damit der Winterdienst beim Räumen und Streuen nicht behindert wird.

Bei Nichteinhaltung sieht sich die Gemeindeverwaltung veranlasst, die Fahrzeuge kostenpflichtig abschleppen zu lassen oder den Winterdienst an solchen Standorten einzustellen. Bei hiervon eintretenden Vorkommnissen oder Unfällen übernimmt die Gemeinde keine Versicherungspflicht.

Großolbersdorf, Hohndorf, Hopfgarten und Grünau verfügen über genügend öffentliche Parkplätze, die unbedingt in solchen Situationen genutzt werden sollten.

Es ist auch zumutbar, wenn nach dem Abstellen eines Fahrzeuges auf einem Parkplatz ein paar Meter Fußweg in Kauf genommen werden müssen. Sie tragen damit wesentlich zu aller Sicherheit bei.

In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals auf unsere Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Streuen hin, nach der jeder Eigentümer und Straßenanlieger zum Räumen und Streuen verpflichtet ist.

Die Satzung kann jederzeit hier in der Gemeindeverwaltung Großolbersdorf eingesehen werden.

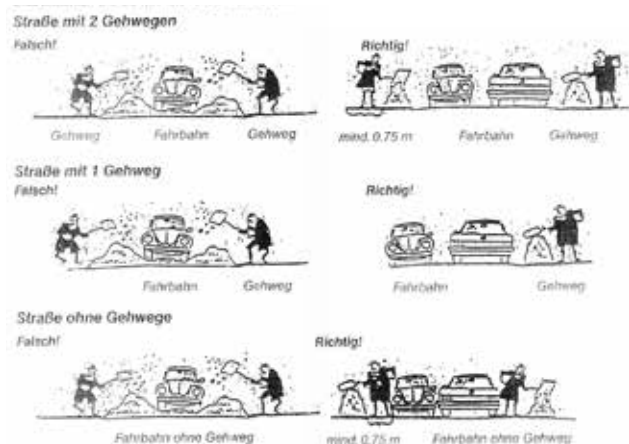
Weiterhin weisen wir darauf hin, dass bei Gefahr von Dacheis oder Eiszapfenbildung der Hauseigentümer verpflichtet ist, geeignete Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, um Gefahren für Fußgänger und Fahrzeuge abzuwenden.

Eine unmittelbare Beseitigung der Gefahr durch die Ortpolizeibehörde nach § 14 Sächsisches Polizeibehördengesetz muss in den Fällen geprüft werden, wo sich Sofortmaßnahmen notwendig machen und der Grundstückseigentümer bzw. Hausbesitzer nicht erreichbar ist oder der Pflicht zur Beseitigung von Dacheis und Eiszapfen nicht nachkommt.

Wir hoffen, dass alle Bürger Verständnis für unsere Hinweise zeigen und auch entsprechend handeln.

Bitte Räum- und Streupflicht beachten!

Der Winter ist da und damit auch die Gefahr von Schnee- und Eisglätte. Bitte beachten Sie die nachstehenden Hinweise zum Schneeräumen.



Bei Schnee- und Eisglätte: grundsätzlich kein Salz, sondern abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Granulat verwenden.

Werktags muss bis 07:00 Uhr und an **gesetzlichen Sonn- und Feiertagen bis 08:30 Uhr** geräumt und gestreut sein! Tritt danach Schnee- oder Eisglätte auf, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20:00 Uhr.

Erscheinungstermine des Amtsblattes der Gemeinde Großolbersdorf im 1. Halbjahr 2022

Nr.	Redaktions-schluss	erscheinen (Verteilung der Amtsbl.)	Kalender-woche
1	14.01.	26.01.	4
2	11.02.	23.02.	8
3	18.03.	30.03.	13
4	16.04.	27.04.	17
5	13.05.	25.05.	21
6	17.06.	29.06.	26
7	15.07.	27.07.	30

Terminänderungen behält sich die Gemeindeverwaltung vor.

Ordnungsamt

Wir weisen unsere Bürger eindringlich und mit Nachdruck daraufhin, dass das Halten oder Parken auf dem Gehweg und der Sperrfläche am Gasthaus „Zur Linde“ in Großolbersdorf verboten ist.

Entsprechend der StVO, § 12 i.V. mit § 41 wird

das Parken auf dem Gehweg mit 55,00 EUR

das Parken auf dem Gehweg mit Behinderung mit 70,00 EUR und 1 Punkt

das Parken auf dem Gehweg mit Gefährdung mit 80,00 EUR und 1 Punkt

das Parken auf dem Gehweg mit Unfallfolge mit 100,00 EUR und 1 Punkt

das Parken auf dem Gehweg; über eine 1 Stunde mit 70,00 EUR und 1 Punkt

das Parken auf dem Gehweg; über eine Stunde mit Behinderung mit 80,00 EUR und 1 Punkt

Entsprechend der StVO, § 12 Abs. 1 wird

das Parken auf einer Sperrfläche mit 25,00 EUR

das Parken auf einer Sperrfläche mit Behinderung mit 25,00 EUR

das Parken auf einer Sperrfläche über 15 Minuten mit 30,00 EUR

das Parken auf einer Sperrfläche über 15 Minuten mit Behinderung mit 35,00 EUR

geahndet.



Kalender für 2022 erhältlich

In der Gemeindeverwaltung sind ab sofort Kalender „Freiraum zum Leben“ für das Jahr 2022 erhältlich (siehe Abbildung).



Die Erzgebirgssparkasse und der Tourismusverband Erzgebirge e.V. (TVE) haben in einem Gemeinschaftsprojekt dreizehn Wander-/Radrouten ausgewählt, welche auf der Rückseite eines jeden Monats vorgestellt werden.

Die Kosten pro Kalender betragen 3,- Euro. Davon werden 1,- Euro über den TVE an die Erzgebirgssparkasse weitergeleitet und 2,- Euro sind durch die Gemeindeverwaltung zweckgebunden für die Pflege und Instandhaltung des örtlichen Wanderwegenetzes zu verwenden.

Die Gemeindeverwaltung
Großolbersdorf



Schließzeiten der Kindereinrichtung „Sonnenstrahl“ Großolbersdorf

Ab Montag, dem 27.12.2021 bis einschließlich 30.12.2021 bleibt die Kindereinrichtung „Sonnenstrahl“ Großolbersdorf geschlossen.

INFORMATIONEN zu den Schließzeiten 2022

Am Gründonnerstag, dem 14.04.2022, am Freitag, dem 29.04.2022, am Freitag, dem 27.05.2022 (Brückentag nach Himmelfahrt) und zwischen Weihnachten und Neujahr, 27.12.2022 – 30.12.2022, bleiben unsere Einrichtungen geschlossen !

Die Kita in Hohndorf schließt außerdem in den Sommerferien vom 15.08. – 26.08.2022.

Der Hort in Großolbersdorf bleibt vom 08.08. – 26.08.2022 geschlossen.

(Wir behalten uns vor, in den letzten drei Sommerferienwochen gegebenenfalls Sammelgruppen zu bilden.)

Freiwillige Feuerwehr



Weihnachten 2021 – ein Rückblick auf ein vergangenes Jahr

„Und die Freude die du schenkst, kehrt ins eigne Herz zurück“

Wer kennt denn nicht diesen Satz mit einer sehr tiefgründigen Aussagekraft. Es war wieder ein Jahr, was wir so nicht mehr erhofft und erwartet hatten. So manches Erhoffte und Geplante ging den Bach hinunter.

Wer hätte gedacht, dass ein Dorffest ausfällt, Permett ah schiem und Weihnachtsmarkt abgesagt werden mussten und so manche Veranstaltung nicht stattfinden konnte. Auch bei uns in der Arbeit der Feuerwehr gab es manche harte Einschnitte.

Dienste und Schulungen waren zum Teil betroffen und mancher getraute sich nicht mehr zu kommen. Die Jugendarbeit musste stellenweise gestoppt werden und Wettbewerbe im Land waren nicht mehr gegeben.

Aber die Kameradschaft hielt und so konnten wir auch bis jetzt mit dieser schweren Zeit umgehen.

Die Weiterbildungen wurden erfolgreich durchgeführt.

Truppmannausbildungen, Kettensägen, Sprechfunk und Atemschutzlehrgänge ja und Ausbildungen zum Gruppenführer und zum Wehrleiter konnten erfolgreich abgeschlossen werden.

Herzlichen Glückwunsch an alle, die diese Lehrgänge absolviert haben!

Im Feuerwehrsport sind wir mit den Wettbewerben wieder nach Tschechien gegangen und haben dort tolle Ergebnisse erzielt, so manche Freundschaft geschlossen und sind immer mit einem frohen Herz ins Erzgebirge zurückgekehrt. Auch in der Vereinsarbeit gab es immer wieder freudige Erlebnisse bzw. Veranstaltungen, die oft ganz spontan entstanden sind.

Zum Osterfest hatte der Osterhase viele Verstecke im Gelände am „Weißen Stein“ vorbereitet, die dann zur Freude unserer Kinder gesucht und gefunden wurden.

Ohne große Vorbereitungen fand zum Tag der Deutschen Einheit ein Lampion- und Fackelumzug statt.

Zum Martinstag war es ein Lampionumzug für unsere Jüngsten und jetzt erst zum zweiten Advent zogen fünf Weihnachtsmänner durch das Dorf.

Sie bescherten unsere Mitglieder der Kinder- und Jugendfeuerwehr. Aber auch Kinder, welche mit den Eltern zum Lichteln unterwegs waren, wurden von den Männern aus dem Bornwald mit kleinen Geschenken bedacht.

Wenn man bei den Aktivitäten von Ostern bis Weihnachten in die strahlenden Kinderaugen schauen durfte, dann spürt man die Freude. Ja die Freude die du schenkst, die kehrt ins eigne Herz zurück!



Mit so einer Freude wollen wir doch in diese Weihnachtszeit gehen, auch wenn so manches anders erscheint und ist. Aber auch an das Leid anderer wurde gedacht, so organisierten wir spontan zwei Spendenaktionen, wo je 1.000 EUR für die Opfer des Sturmtiefes in Tschechien und der Unwetterkatastrophe im Ahrtal zusammen kamen.

Herzlichen Dank dafür!

Danke möchte ich allen Kameraden aus Großolbersdorf, Hohndorf und Hopfgarten sagen, die die Einsatzbereitschaft hoch gehalten haben. Die Einsätze, ja auch schwere Einsätze betreuten, die uns auch an psychische Grenzen führten. Danke an alle Unterstützer und Sponsoren unserer Arbeit, unseren Vereinsmitgliedern, den Gemeinderäten, der Gemeindeverwaltung und Bürgermeister Uwe Günter. Ich wünsche uns allen frohe und besinnliche Weihnachten und ein gutes, ja besseres neues Jahr, bleibt gesund und behaltet trotz aller Widrigkeiten „**Ein frohes Herz**“.

Für die Wehrleitung und dem Vereinsvorstand
Gottfried Schier

Sonstige Informationen

Aus dem Abfallkalender Monat Januar

Leerung Blaue Tonne

Großolbersdorf, OT Grünau, OT Hopfgarten

– nur „Am Berg und Waldweg“

4-wöchentlich Mittwoch

3. Kalenderwoche 19.01.

– nur Warmbadstr. 41

4. Kalenderwoche 25.01.

OT Hopfgarten, – 4-wöchentlich Dienstag

3. Kalenderwoche 18.01.

OT Hohndorf – 4-wöchentlich Montag

4. Kalenderwoche 24.01.



Leerung Gelbe Tonne

Großolbersdorf und OT Grünau

14-tägig Donnerstag – ungerade Kalenderwoche

06.01. und 20.01.



OT Hohndorf

14-tägig Montag – ungerade Kalenderwoche

03.01.; 17.01. und 31.01.

OT Hopfgarten, OT Grünau – nur „Am Hof“ und „Siedlerweg“

14-tägig Dienstag – gerade Kalenderwoche

11.01. und 25.01.

Leerung Biotonne

Großolbersdorf, OT Hopfgarten und OT Grünau

14-tägig Dienstag – gerade Kalenderwoche

11.01. und 25.01.

OT Hohndorf

14-tägig Mittwoch – ungerade Kalenderwoche

12.01. und 26.01.

Montag, 17.01.2022 Abholung der Weihnachtsbäume

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe

Marienberg (Äußere Annaberger Straße 12)

Telefon 03735 91450

Mittwoch 14:00 – 18:00 Uhr

Samstag 08:00 – 12:00 Uhr

Zschopau (Krumhermersdorfer Straße)

Telefon 03735 91450

Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

Samstag 08:00 – 12:00 Uhr

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Wolkenstein

Der ZAS informiert, dass für den Wertstoffhof Wolkenstein weiterhin folgende Sommer- / Winteröffnungszeiten gelten:

Dezember bis Februar

Samstag 08:00 – 12:00 Uhr

März bis Oktober

Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr

Samstag 08:00 – 12:00 Uhr

Die für Großolbersdorf infrage kommenden Wertstoffhöfe Zschopau und Wolkenstein sind vom 20.12.2021 bis 02.01.2022 geschlossen.

Ab Montag, 03.01.2022 stehen die Wertstoffhöfe zu den regulären Öffnungszeiten wieder zur Verfügung. Informationen zu den regulären Öffnungszeiten finden Sie auf dem Abfallkalender sowie der Homepage des ZAS. Wir bitten um Beachtung.

Störungsnummer der Antennenanlage Hohndorf/ Großolbersdorf

Störungsmeldung telefonisch unter **03725 398381**

Störungsnummer der Antennenanlage Hopfgarten

Störungsmeldung telefonisch bei Matthias Beck unter
03725 780401

Notrufnummern

Polizei **110**

Rettungsleitstelle/Feuerwehr/Notarzt **112**

Notrufnummer für alle Fälle **116 117**

MITNETZ Strom **0800 2305070**

(Störung im Verteilernetz)

MITNETZ Gas **0800 2200922**

Störungsmeldungen online unter: www.stromausfall.de
Nachweis geplanter Versorgungsunterbrechungen
anhand der Postleitzahl unter: www.mitnetz-strom.de/stromausfall

EINS-ENERGIE Gas **0800 11148920**

Giftnotruf Erfurt **0361 730730**

für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Wichtige Rufnummern

Havariemeldung an den ZWA Hainichen

Zentrale Störungsmeldung unter Funktelefon

0151 12644995, werktags von 16:00 Uhr bis
07:30 Uhr, an Sonntagen, Sonntagen und
Feiertagen ganztägig.

Bereitschaftspraxis am Klinikum

Mittleres Erzgebirge Zschopau

Alte Marienberger Straße 52, 09405 Zschopau

Mittwoch und Freitag: 14:00 bis 19:00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag und Brückentag:

09:00 bis 19:00 Uhr

Die Bereitschaftspraxis kann während der Öffnungs-
zeiten ohne Voranmeldung aufgesucht werden.

Beratungs- und Sorgentelefone

Elterntelefon **0800 1110550**

Mo. – Fr. 09:00 bis 11:00 Uhr

Di. + Do. 17:00 bis 19:00 Uhr

Nummer gegen Kummer **116 111**

**Hilfetelefon „Schwangere in Not –
anonym & sicher“** **0800 4040020**

www.geburt-vertraulich.de

Müttertelefon **0800 3332111**

Mo. – So. 20:00 bis 22:00 Uhr

Sorgentelefon/EKA Erzgebirgsklinikum Annaberg
03733 801304

gGmbH für Fragen rund um die Geburt,
Wochenbett, Stillzeit und Neugeborene

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen **0800 0116016**
www.hilfetelefon.de

Hilfetelefon Sexueller Mißbrauch **0800 2255530**

Kindernothilfe e. V. **0203 7789-0**

Düsseldorfer Landstraße 180, 47249 Duisburg

Fax: 0203 7789-118, E-Mail: info@kindernothilfe.de

Freundeskreis Kindernothilfe

Chemnitz **0371 538-0625**

Evangelische Telefonseelsorge **0800 1110111**

Katholische Telefonseelsorge **0800 1110222**

Weißer Ring e. V. Opfertelefon bundesweit **116 006**



Niemand da zum Reden?

Silbernetz verbindet:
anonym, vertraulich, kostenfrei

0800 4 70 80 90

Für Menschen ab 60 Jahren
www.silbernetz.de

Mit Unterstützung von:

BERLIN, AKTION, BERLIN, DER PARITÄTISCHE, KOMMERZBANK-STIFTUNG, Gemein & Lila STIFTUNG, wirDesign

Landratsamt Erzgebirgskreis

**Neuordnung der Eigentumsverhältnisse –
durch Zusammenführung von Boden und
Gebäudeeigentum – gemäß 8. Abschnitt
Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)**

Gemeinde: Großolbersdorf

Gemarkung: Großolbersdorf

Verf.-Nr.: 212139

Ausführungsanordnung

Das Landratsamt Erzgebirgskreis ordnet gemäß § 55 Abs.
2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) die Aus-
führung des Tauschplanes vom 09.09.2021 für das gesamte
Verfahrensgebiet an.

Das Verfahrensgebiet umfasst im bisherigen Rechtszustand folgende Flurstücke:

Flurstücke 131/4, 182/2, 184/8, 184/9, 186/6, 202/10, 205/24, 208/24, 213/2, 217/3, 265/13, 284/1, 760/4, 760/6, 760/7, 760/43, 760/44, 764/5, 764/7, 769/8, 783/1, 792/1, 809/2, 811/3, 813/2, 813/3, 824/5, 829/1, 842, 846, 860, 865, 866, 868, 870, 876, 881, 885, 892, 896/6, 898, 899a, 908, 908a, 909, 915, 922, 925/1, 928, 930, 937, 940, 942, 945, 952, 957, 967, 974, 1098, 1099/5, 1099/8, 1100 und 1108 der Gemarkung Großolbersdorf und die darauf befindlichen Gebäude und Anlagen.

Als **Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes** und damit der rechtlichen Wirkungen des Tauschplanes wird der **01.01.2022** festgesetzt.

An diesem Tag tritt der im Tauschplan ausgewiesene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes. Die sofortige Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung wird angeordnet. Die Beteiligten haben ein besonderes Interesse an einer zügigen Durchführung des Verfahrens, da sie bereits die Geldbeträge gezahlt haben. Eine Verzögerung durch Widerspruchs- oder Gerichtsverfahren ist nicht zumutbar.

Auch für die übrigen Beteiligten ist die zügige Durchführung des Verfahrens von besonderem Interesse.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch bei jedem anderen Dienstgebäude des Landratsamtes Erzgebirgskreis schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und an die E-Mail-Adresse signatur@kreis-erz.de zu senden. Die Schriftform kann auch durch die absenderbestätigte Versendung eines elektronischen Dokuments nach § 5 Abs. 5 De-Mail Gesetz an die DE-Mail-Adresse postfach@kreis-erz.de-mail.de ersetzt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt. Weitere Einzelheiten zum Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente sind auf der Homepage des Erzgebirgskreises, unter www.erzgebirgskreis.de im Punkt „Kontakt“ zu finden.

Annaberg-Buchholz, den 23.11.2021

Im Auftrag, gez. André Leistner, Referatsleiter

Tierbestandsmeldung 2022

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) – Anstalt des öffentlichen Rechts –

Sehr geehrte Tierhalter/innen,
bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter/in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter/innen erhalten Ende Dezember 2021 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2022 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2022 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2022 Ihren Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten. Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete/r Tierhalter/in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstraße 7a

01099 Dresden

Telefon: 0351 80608-30

E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de

Internet: www.tsk-sachsen.de



Neuanmeldung

Sachsen blüht auf

Frühjahrsaussaat 2022
Bewerben Sie sich jetzt!



Blühflächen helfen Insekten und Schmetterlingen!
Sie haben eine Freifläche oder Wiese, die Sie dafür nutzen können?

Wir unterstützen Sie mit gebietseigenem Saatgut bei der Anlage!

„Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2021/2022). Auf der Grundlage des im Mai 2021 vom Sächsischen Landtag beschlossenen Doppelhaushalt wird diese Aktion für die nächsten zwei Jahre fortgeführt.

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ **kostenlos gebietseigenes zertifiziertes Saatgut** für geeignete Blühflächen (Lage im Siedlungsbereich oder Ortrand) mit einer Größe zwischen 1000 und 2000 m² zur Verfügung. Die ausführlichen **Teilnahmebedingungen** finden Sie unter <https://t1p.de/SNbluehtTN>.

Bewerben Sie sich **jetzt** für das Saatgut und legen Sie eine Blühfläche für Insekten an! Bitte füllen Sie das Bewerbungsformular online aus (zu finden unter: <https://t1p.de/Sachsenblueht>) und laden **zwei Bilder der Fläche** und ein Luftbild mit eingezeichnetem Areal hoch. Der **Einsendeschluss** ist am **30.01.2022**.

Das standortgerechte Saatgut dient zur **Neuanlage** von blütenreichen **Wiesenflächen** oder zur **Aufwertung** von artenarmen Rasenflächen. Diese Flächen sollen langfristig **insektenfreundlich bewirtschaftet** werden (Teilflächenmäh, Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel u. a.). Denn nur dann können sie als **Lebensraum für viele Insektenarten** dienen und die Biotopvernetzung in Sachsen fördern. Detaillierte Hinweise zur Wiesenanlage und -pflege finden Sie unter <https://t1p.de/SNbluehtMerkblatt>.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Sabine Ochsner

Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) –
 Landesverband Sachsen e.V./Initiative Sachsen blüht
 Lange Straße 43, 01796 Pirna
 Telefon: 03501 58 273 45
 E-Mail: sachsen-blueht@dvl-sachsen.de

Teilnahmebedingungen

Bewerbungsformular

Merkblätter zur Wiesen-
 anlage und -pflege



Aktion Apfelbäumchen

Jetzt schnell um 2 Apfelbäume für Ihre Schule oder Kita für die Frühjahrspflanzung 2022 bewerben!



Schulen und Kitas aus Sachsen können sich innerhalb der Initiative „Apfelbäumchen für Sachsens Schulen und Kitas“ (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2021/2022) für zwei Apfelbäume für ihren Schulhof oder ihr Kitagelände bewerben. Die Initiative wird im Rahmen einer Kooperation zwischen Deutschem Verband für Landschaftspflege (DVL)- Landesverband Sachsen e.V. und dem Bund Deutscher Baumschulen (BdB) e.V. Landesverband Sachsen umgesetzt.

Bewerben Sie sich mit Ihrer Schule oder Kita bis **06. Februar 2022** für die Frühjahrspflanzung 2022! Es stehen reichlich Apfelbäume zur Verfügung und der DVL Sachsen freut sich auf viele Bewerbungen. Auch Bewerbungen für die Herbstpflanzung 2022 werden bereits angenommen. Alle Informationen und das Bewerbungsformular zur Initiative sind auf der Homepage des DVL Sachsen <https://dvl-sachsen.de> unter „Initiative Apfelbäumchen“ zu finden. Dort gibt es auch den Aufruf, die Teilnahmebedingungen und das Merkblatt zur Pflanzung.

Die Apfelbäume können künftig den Kindern der Einrichtungen frische Äpfel liefern und vor Augen führen, wie im Verlauf der Jahreszeiten aus einer Blüte ein Apfel reift und welchen Beitrag bestäubende Insekten für unsere Ernährung leisten.

Mit der Pflanzung der Apfelbäume schaffen die Schulen und Kitas auch ein Refugium für Insekten, Vögel und viele andere kleine Tiere und leisten damit einen kleinen Beitrag zu mehr Biodiversität in unseren Städten und Dörfern.

In der Herbstpflanzung 2021 sind als Auftakt der Initiative bereits über 100 Apfelbäume auf Schulhöfen oder in Gärten von Kindertagesstätten in ganz Sachsen gepflanzt worden.

Fragen zur Bewerbung beantwortet gerne Sophie von Eichborn vom DVL-Regionalbüro Nordwestsachsen unter der E-Mail apfelbaum-orga@dvl-sachsen.de oder unter 03423 7393002.

Bei Fragen zur Pflanzung und Pflege hilft Katrin Müller vom DVL-Regionalbüro Sächsische Schweiz-Osterzgebirge unter apfelbaum-wissen@dvl-sachsen.de oder unter 03504 629661 weiter.

Pendleraktionstag Erzgebirge 2021

Der Pendleraktionstag Erzgebirge findet am 28.12.2021 als digitale Jobmesse statt.

Die Terminplatzierung zwischen Weihnachten und Jahreswechsel hat sich für Pendler, Weggezogene und interessierte Zuwanderer traditionell bewährt. Die Veranstaltung wird von 10:00 bis 14:00 Uhr als Online-Variante angeboten.

Basis des Pendleraktionstages Erzgebirges ist die regionale Stellenbörse www.fachkraefte-erzgebirge.de. Dort registrierte Unternehmen können sich ab sofort als Teilnehmer der Jobbörse bei der Wirtschaftsförderung Erzgebirge anmelden, um mit ihren Stellenangeboten Fachkräfte für das Erzgebirge zu begeistern. Grundlage für einen Messeauftritt bildet dabei mindestens eine inserierte Stelle – Kategorie Job oder Ausbildung – im Fachkräfteportal Erzgebirge, die als Basisangebot des Unternehmens auf die Aktionswebsite www.forum.fachkraefte-erzgebirge.de eingebunden wird. Dort gibt es auch alle weiteren Infos zum Pendleraktionstag Erzgebirge.

Interessierte Unternehmen melden sich bei
WFE GmbH
Manuela Müller
Telefon 03733 145105
E-Mail: mueller@wfe-erzgebirge.de

**28.12. Kulturhaus Aue und online
forum.fachkraefte-erzgebirge.de**



**PENDLER-
AKTIONSTAG
Erzgebirge**

Die REGIONALE JOBMESSE!
von 10-14 Uhr forum.fachkraefte-erzgebirge.de



Fernseh-Gottesdienst

von und mit Gemeinden des Mittleren Erzgebirges

am Sonntag 3. und 4. Advent
mit Pfr. Andreas Lau - aus Großbrückerswalde

am Heilig Abend - 24.12.
mit einer Krippenspiel-Aufzeichnung

am 1. und 2. Weihnachtsfeiertag
mit Pfarrerin Regina Regel - aus Wolkenstein

am 31.12., 01.01. und 03.01.
mit Pfarrerin Claudia Matthes - aus Zschopau

im MEF und erzTV um 10.00 Uhr und 18.30 Uhr
im Kabel-Journal Flöha um 9.00 Uhr und 17.00 Uhr
und jederzeit online unter: www.cvjm-lichtblick.de



Regionale Fernseh-Gottesdienste

Um den Zuschauern Gottes Segen und ein hoffnungsvolles Wort in die Wohnzimmer zu bringen, werden die Fernseh-Gottesdienste von und mit Gemeinden des Mittleren Erzgebirges wöchentlich im MEF ausgestrahlt. Da wir die Ausstrahlung der Gottesdienste durch Spenden finanzieren, bitten wir um Unterstützung:

Spendenkonto:
CVJM Lichtblick e. V.
IBAN: DE88 8705 4000 0725 0505 94
Erzgebirgssparkasse
Zweck: MEF-Gottesdienst

Vielen Dank!
Stefan Macher, CVJM Lichtblick

Geburtstage

Die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf gratuliert allen Jubilaren recht herzlich, die in den nächsten 4 Wochen Geburtstag haben und wünscht ihnen alles Gute, Gesundheit, Zufriedenheit und Erfüllung im weiteren Leben.



Jubilare in Großolbersdorf

Herr Gottfried Kästner
am 13.01.22 zum 88. Geburtstag

Jubilare in Hohndorf

Frau Gertraud Voigt
am 07.01.22 zum 96. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Großolbersdorf mit Scharfenstein, Hohndorf, Hopfgarten und Grünau

Wir laden Sie herzlich ein im **Januar 2022** zu den Gottesdiensten in unserer Kirchgemeinde:

02. Januar – 1. Sonntag nach dem Christfest

08:30 Uhr Gottesdienst in Hohndorf
10:00 Uhr Gottesdienst in Großolbersdorf
10:00 Uhr Gottesdienst in Scharfenstein

06. Januar – Epiphania

19:30 Uhr Gottesdienst zum Epiphaniafest in Großolbersdorf mit Christmazz Jazz und Szenen aus den Großolbersdorfer Krippenspielen

09. Januar – 1. Sonntag nach Epiphania

09:30 Uhr Gemeinschaftsstunde in Hohndorf
10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Großolbersdorf
17:30 Uhr Gottesdienst in Scharfenstein

16. Januar – 2. Sonntag nach Epiphania

08:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Hohndorf
10:00 Uhr Gottesdienst in Großolbersdorf
10:00 Uhr Gottesdienst in Scharfenstein

23. Januar – 3. Sonntag nach Epiphania

09:30 Uhr Gemeinschaftsstunde in Hohndorf
10:00 Uhr Gottesdienst in Großolbersdorf
10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Scharfenstein

30. Januar – letzter Sonntag nach Epiphania

08:30 Uhr Gottesdienst in Hohndorf
10:00 Uhr Gottesdienst in Großolbersdorf
10:00 Uhr Gottesdienst in Scharfenstein

Kinderstunde in Großolbersdorf und Hohndorf immer parallel zum Gottesdienst / Gemeinschaftsstunde

Weitere Veranstaltungen und Veränderungen aufgrund der aktuellen Situation entnehmen Sie bitte den Schaukästen der Kirchgemeinde und der Internetseite unter www.kirche-grossolbersdorf.de.



Vereinsmitteilungen

Natur- und Heimatverein Großolbersdorf/Erzg. e. V.

Liebe Mitglieder des Natur und Heimatvereins!

Wieder geht ein Jahr zu Ende und die Lage ist ähnlich wie im vergangenen Jahr.

Die Arbeit des Natur- und Heimatvereins war wieder stark eingeschränkt. Neuwahlen konnten aufgrund der Pandemie nicht erfolgen.

Viele Zusammenkünfte sind ersatzlos ausgefallen, auch die unseres Kinder und Jugend-Schnitz-Zirkels.

Dennoch hat sich im Verein einiges getan. Unser Schnitzerheim wurde saniert. Unser Dank gilt hier der Gemeindeverwaltung. Auf Grund dieser Baumaßnahme und auf Grund der coronabedingten Zwangsschließung konnten durch den mechanischen Stülpner-Berg keine Einnahmen generiert werden, aber die Fixkosten des Vereins müssen trotzdem gedeckt werden.

Deshalb rufe ich euch auf, unbedingt eure Mitgliedsbeiträge zu entrichten – auch wenn keine Veranstaltungen stattfinden konnten!

Geht bitte fair und menschlich miteinander um, auch wenn in dieser Zeit viele Meinungen aufeinanderprallen. Lasst nicht zu, dass Keile zwischen uns und eure Mitmenschen getrieben werden.

Wir werden uns bemühen im nächsten Jahr eine Mitglieder- bzw. Wahlversammlung für alle Mitglieder des Vereins abzuhalten. Bleibt bitte alle gesund. Ich wünsche euch allen eine besinnliche Weihnachtszeit, einen guten Rutsch und ein gesundes neues Jahr !

Thomas Stülpner,

Stellvertretender Vorsitzender Natur- und Heimatverein Großolbersdorf

Frohe Weihnachten!



DRUCKEREI Schütze
Tradition seit 1890

**WIR WÜNSCHEN ALLEN
EIN FROHES WEIHNACHTSFEST UND EINEN
GUTEN START INS NEUE JAHR.
IHRE DRUCKEREI GEBRÜDER SCHÜTZE
AUS WOLKENSTEIN IM ERZGEBIRGE**

ACHTUNG! WIR HABEN VOM
23. DEZEMBER 2021 BIS 1. JANUAR 2022
BETRIEBSPAUSE. AB DEM 3. JANUAR
SIND WIR WIEDER FÜR SIE DA.



*Wir wünschen allen unseren
Kunden und Geschäftspartnern
sowie Freunden und Bekannten
frohe und besinnliche
Weihnachten.
Zudem wünschen wir ein gutes
neues Jahr voller Gesundheit,
Glück, und Zufriedenheit und
bedanken uns auf diesem Wege
für das in uns gesetzte Vertrauen.*

*Dachdecker Silvio Wolf
und Familie*



MEK cable.de

Internet + Telefon

Einfach - Schnell - Sicher

Ihr zuverlässiger Anbieter in Großolbersdorf, Hilmersdorf,
Hohndorf, Hopfgarten, Scharfenstein, Venusberg und Herold.

**Kein Festnetz-Anschluss
mehr notwendig!**

Infos unter:
www.MEKcable.de
03725/398576

Das MEK-Cable-Team wünscht Ihnen und Ihrer Familie eine schöne
Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest mit besinnlichen Stunden,
einen guten Rutsch in das neue Jahr und viel Gesundheit
für 2022. Für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken wir
uns bei Ihnen auf's Herzlichste. Ihr MEK-Cable-Team




**Es dreht
sich um DICH!
Wir suchen...**

CNC Schleifer (m/w)
CNC Bediener (m/w)
CNC Programmierer/Einrichter (m/w)
Mitarbeiter Qualitätssicherung (m/w)



LINDNER
CNC-ZERSPANUNG

Normteile Lindner GmbH
09427 Ehrenfriedersdorf
www.lindner-zerspanung.de

Zufrieden bleiben

Wenn man dich hasst,
wenn man dich liebt,
wenn man dir nimmt,
wenn man dir gibt,
wenn man dich schilt,
wenn man dich ehrt,
und was dir sonst
auch widerfährt,
bleib ungestört
und abgeschieden
in deinem Grund
mit Gott zufrieden.

(Gerhard Tersteegen
1697 – 1769,
deutscher Theologe,
Schriftsteller)



*Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen
und wünschen unserer werten Kundschaft eine
schöne Adventszeit, ein friedvolles Weihnachtsfest
und alles Gute fürs neue Jahr.*

*Bleiben Sie
schön gesund!*



AHA
MÖBEL-MARKT

Hauptstraße 20
09432 Großolbersdorf
Tel. 037369/9394
Fax 037369/9986
E-Mail: info@aha-moebel-markt.de
www.aha-moebel-markt.de



Dach- und Bauklempnerei

Ihr Spezialist für alle Blecharbeiten rund um's Dach & Fassade
Marienberger Str. 42 09429 Wolkenstein Tel. 037369 9548 · 0171-7561476



Klempnermeister
Tilo Scheiter



*Wir danken für die angenehme
Zusammenarbeit und wünschen Ihnen
ein frohes Weihnachtsfest
und ein gutes Neues Jahr.*

Am Ende diesen Jahres sagen wir
Herzlichen Dank
für die gute Zusammenarbeit.
Wir wünschen Ihnen ein
gesegnetes Weihnachtsfest und für
das **Neue Jahr** Glück und Gesundheit.



GUNTER WAGNER
DACHDECKERMEISTER



Inh. Dachdeckermeister Markus Wagner
Falkenbacher Hauptstraße 5
09429 Wolkenstein OT Falkenbach

Telefon: 037369 9668 Fax: 037369 88392

Mobil: 0172 7933019

E-Mail: ddm.wagner@t-online.de

www.dachdeckermeister-wagner.de

Mitglied der Dachdeckerinnung Erzgebirge



Ihr Fachbetrieb für:

DÄCHER • FASSADEN • ABDICHTUNG • GERÜSTBAU • SOLAR



*Wir wünschen Euch und Euren
Familien eine gesegnete
und besinnliche Weihnachtszeit
sowie Gesundheit und persönliches
Wohlergehen fürs neue Jahr.*

Ein herzliches „Glück Auf“



**Euer Dachdeckermeister
Kai Schmeiser**

Abschleppdienst Cornelsen



Gewerbepark Hopfgartener Straße 38 k / Hofgasse 30

09430 Drebach • Funk: 0171 8039780

Telefon: 03725 77622 • Fax: 03725 77372

Das Team vom Dorf-Läd'l bedankt sich
bei allen Kunden für die Treue und
das entgegengebrachte Vertrauen.

Wir wünschen ein schönes Weihnachtsfest
sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr!



Frisch-Freundlich-Regional



MEHNERT FINANZEN
Nancy & Sören Mehnert

☎ 03725 - 288 64 05 / 0162 40 58 114

☎ 03725 - 288 64 06

✉ INFO@MEHNERT-FINANZEN.DE

🌐 WWW.MEHNERT-FINANZEN.DE

📍 ALTE MARIENBERGER STRASSE 25
09432 GROßOLBERSDORF
OT HOHNDORF



Mehnert Finanzen

EHRlich. FAIR. TRANSPARENT.

JETZT IHREN IMMOBILIENCHECK ANFORDERN
KOSTENLOS UND UNVERBINDLICH!

